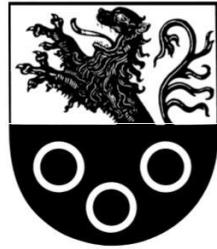


WASSERWERK GRAFSCHAFT
ROBERT-KOCH-STRASSE 8 | 53501 GRAFSCHAFT
TEL.: 02225-83938-0 | FAX: 02225-83938-12
info@regionalwerke-grafschaft.de



Wasserwerk Grafschaft
c/o Regionalwerke Grafschaft GmbH
Robert-Koch-Straße 8
53501 Grafschaft-Gelsdorf

ANTRAG AUF

- HERSTELLUNG oder ÄNDERUNG EINER HAUSANSCHLUSSLEITUNG UND**
 WASSERLIEFERUNG

Wohn- und Rechnungsanschrift Antragsteller (Grundstückseigentümer):

Name: _____ Vorname: _____
Wohnort: _____ Straße: _____ Nr. _____
Telefon: _____

Abnahmestelle (Installationsort):

Ort: _____ Straße: _____ Nr. _____
Flur/
Flurstück: _____ Fläche: _____

Grundlagen sind die jeweils gültige Allgemeine Wasserversorgungssatzung, die AVBWasserV und die ZVB-Wasser inkl. Anlagen des Wasserwerkes Grafschaft.

Ich verpflichte mich hiermit, für den anfallenden Rohrnetzkostenbeitrag und für alle Herstellungs-/Änderungskosten der Anschlussleitung sowie für die laufenden Entgelte aus der Wasserlieferung fristgerecht aufzukommen.

Die erforderlichen Erdarbeiten auf dem Privatgrundstück

- werden nach den Vorgaben des Wasserwerkes auf eigene Kosten / Gefahr selbst ausgeführt.
 übertrage ich dem Wasserwerk.

Die Ausführung der Hausinstallation habe ich folgende zugelassene Installationsfirma übertragen:

Stempel und Unterschrift des
Installationsunternehmens

Der Installateur versichert, dass die Trinkwasseranlage gemäß den Bestimmungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung und der AVBWasserV / ZVB errichtet worden ist. Die für die Erstellung gültigen Rechtsvorschriften und anerkannten Regeln der Technik wurden beachtet. Erforderliche Prüfungen nach DIN 1988 und DVGW-Regelwerk wurden durchgeführt.

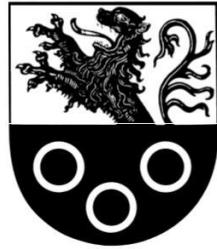
Ort, Datum:

(Unterschrift des Grundstückseigentümers)

Notwendige Anlagen bei Herstellung einer Anschlussleitung:

Amtlicher Lageplan, Angaben zu evtl. Eigengewinnungs-, Druckerhöhungs- oder Löschwasseranlage, etc.

Beschreibung der Verbrauchsanlage (Besonderheiten, Spitzendurchfluss [l/s], Druck), Grundriss-Skizze mit Kennzeichnung des vorgeesehenen Leitungsverlaufes und des Installationsortes des Wasserzählers



ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM ANSCHLUSS EINES GRUNDSTÜCKES AN DIE ÖFFENTLICHE WASSERVERSORGUNGSAVLAGE

Das Verfahren zum Anschluss Ihres Grundstückes, der Errichtung der Hausinstallation und die spätere Versorgung mit Trink- und Brauchwasser richtet sich nach den Allgemeinen Versorgungsbedingungen Wasser (AVBWasserV), den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB) und den dazugehörigen Anlagen (Preisblatt). Im Folgenden sind die wichtigsten Fragen bezüglich Ihres Anschlusses beantwortet.

Antrag

Die Herstellung, Änderung oder Erneuerung des Anschlusses eines Grundstückes an die öffentliche Wasserversorgungsanlage hat der Grundstückseigentümer zu beantragen. Darin wird vom Grundstückseigentümer die Kostenübernahme zur Herstellung der Anschlussleitung und die Übernahme des Rohrnetzkostenbeitrages (Baukostenzuschuss) sowie der laufenden Kosten aus der Wasserlieferung erklärt. Ebenso wird die Errichtung der Hausinstallation durch ein zugelassenes Installationsunternehmen bestätigt.

Für die Beantragung eines neuen Hausanschlusses sind unbedingt die notwendigen Anlagen beizufügen.

Mit der Herstellung der Anschlussleitung durch den Wasserversorger erfolgt gleichzeitig die Installation des Wasserzählers. Ab diesem Zeitpunkt kann die Wasserverbrauchsanlage in Betrieb genommen werden. Eine Abnahme der Hausinstallation behalten wir uns vor.

Damit ein Wasserlieferungsvertrag ordnungsgemäß zustande kommt, bitten wir vorstehenden Verfahrensablauf unbedingt in der angegebenen Reihenfolge einzuhalten.

Eigentümer der gesamten Anschlussleitung ist das Wasserwerk Grafschaft.

Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung der Anschlussleitung zu treffen. Anschlussleitungen müssen zugänglich sein und vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkungen Dritter, vor Oberflächen-, Schmutz- und Grundwasser und Frost geschützt sein. Für selbst verschuldete Beschädigungen haftet der Grundstückseigentümer.

Bauwasseranschluss

Bauwasser wird üblicherweise durch die Bereitstellung eines Standrohres zum Anschluss an einen verfügbaren Hydranten realisiert. Dieses wird nach Absprache und gegen Hinterlegung einer Kautions (im Voraus zu überweisen) bereitgestellt. Die laufenden Gebühren ergeben sich aus dem aktuellen Preisblatt.